

Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel. 03571 /60 277 08
info@rechtsanwalt-bk.de
www.rechtsanwalt-bk.de



Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht)

Im **Polizeibericht** war Folgendes zu lesen:

*„S 285, zwischen Brischko und Wittichenau (bei Hoyerswerda)
Polizeibekannt am 13.05.2010, 05:09 Uhr*

...ein Unfall zwischen einem Fußgänger und einem Pkw.... Der Unfall hat sich etwa zwischen 04:00 Uhr und 05:00 Uhr ereignet. Der 23-Jährige aus dem Dresdener Raum war offensichtlich zu Fuß von Brischko nach Wittichenau am rechten Fahrbahnrand unterwegs, als er von einem Pkw erfasst (und getötet) wurde. An dem gesuchten Fahrzeug müssten Beschädigungen im vorderen, rechten Bereich sein. Anhand vor Ort aufgefundener Fahrzeugteile handelt es sich vermutlich um einen Audi A4 (Bj. zw. 2001-2008), die Farbe ist bislang nicht bekannt.

*Hinweise nimmt das Polizeirevier Hoyerswerda unter Tel.: 03571 465-224 entgegen.
....“*

Dieser Unfall beschäftigt die Region immer noch, viele kannten den Jugendlichen, der Täter konnte bislang leider nicht ermittelt werden.

Aus **rechtlicher Sicht** dürfte zumindest der Tatbestand des unerlaubten Entfernens vom Unfallort, § 142 StGB, im Volksmund oft Unfallflucht genannt, erfüllt sein. Der Fahrer dürfte den Zusammenstoß mitbekommen haben - akustisch, taktil und optisch. Ihm drohen damit bis zu 3 Jahre Haft und die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323 c StGB) könnte ebenso erfüllt sein.

Denkbar ist weiterhin der Straftatbestand der fahrlässigen Tötung. Dies setzt voraus, dass der Fahrer des Audi gegen die verkehrsübliche Sorgfalt verstoßen hat und ihm dies nachweisbar ist. Denkbar wäre hier insbesondere ein Verstoß gegen das Sichtfahrgebot aus § 3 I StVO, eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit, Ermüdung usw.. Eine Verurteilung kann aber nur erfolgen, wenn der Täter bzw. Fahrer den Unfall hätte vermeiden



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

können. Dies könnte z.B. bei dunklen Sachen des Fußgängers, bei Laufen auf der falschen Seite o.ä. fraglich sein - hier muss das Gericht sehr genau prüfen.

Weiterhin sind die klassischen Straßenverkehrsdelikte wie "Trunkenheit am Steuer", "Fahren ohne Fahrerlaubnis", "Fahren ohne Haftpflichtversicherung" (§ 6 PflVG) oder "Gefährdung des Straßenverkehrs" zu prüfen.

Zivilrechtlich könnten sich aus der Tötung Schadenersatzansprüche verschiedener Personen ergeben. Unabhängig von einem möglichen Mitverschulden des Jugendlichen dürfte eine Haftung aus der Betriebsgefahr des PKW bestehen.

Die rechtliche Aufarbeitung dieses traurigen Falles wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen und setzt die Ermittlung des PKW und möglichst auch des Fahrers voraus.

Martin Bandmann

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Wir beraten und vertreten Sie als Anwalt nicht nur in Cottbus, Hoyerswerda, Senftenberg, Spremberg, Kamenz oder Bautzen, sondern bundesweit z.B. in Bußgeldsachen und Strafsachen, als Strafverteidiger oder bei der Unfallregulierung bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Durch die Rechtsanwältin Krönert verfügt die Kanzlei über einen weiteren Anwalt mit dem Titel Fachanwalt für Verkehrsrecht. Sie hat weiterhin den Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und WEG-Recht erfolgreich abgeschlossen.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



Büro Cottbus
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8,
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08